Seite: 1 / 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

10413

Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015



01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

• 1.1 Angaben zum Produkt

Importeur:

· Handelsname:

WEINSTEINLÖSER - P -

· Artikelnummer:

406200

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Tel.: 06241/4141-0

Fax: 06241/4141-41

Siehe Folgendes oder Anhänge.

· Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Alkalisches Reinigungsmittel

- 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten
- · Hersteller/Lieferant:

WIGOL W. Stache GmbH chemische Fabrik Textorstraße 2 67547 Worms

· Auskunftgebender Bereich:

Labor

TEL:+49(0)6241 4141 0; FAX:+49(0)6241 4141 41; mail: kontakt@wigol.de

1.4 Notfallauskunft:

TEL: +49 (0) 6131 19240

Gift Informationszentrum Mainz, Deutschland

http://www.giftinfo.uni-mainz.de/

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05

Met. Corr.1 - H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Skin Corr. 1A - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C ätzend

R 35

Verursacht schwere Verätzungen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: siehe Folgendes

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(Fortsetzung auf Seite 2)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

10413

Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015



WEINSTEINLÖSER - P -**HANDELSNAME**

(Fortsetzung von Seite 1)





Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid / Dinatriumtrioxosilicat-Pentahydrat

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Zusätzliche Angaben:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII, XIV der Verordnung (EG) 1907/2006 REACH: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persitent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung.

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
- Beschreibung:

Feststoffgemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung Kennb. R-Sätze CAS-Nr. 1310-73-2

% >30,0

Natriumhydroxid

EINECS-Nummer: 215-185-5 Reg. nr.: 01-2119457892-27

Met. Corr.1 - H290, Skin Corr. 1A -

H314; 🕩 Acute Tox. 4 - H302

10213-79-3 Dinatriumtrioxosilicat-Pentahydrat >5.0-<15.0

EINECS-Nummer: 229-912-9 Reg. nr.: 01-2119449811-37-0004

C Xi 34-37

Met. Corr.1 - H290, Skin Corr. 1B -

H314; 💠 Acute Tox. 4 - H302, STOT SE 3 -

H335

zusätzl. Hinweise:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3 / 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

10413

Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015



WEINSTEINLÖSER - P -**HANDELSNAME**

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr; unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Atemnot Sauerstofftherapie

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

Hinweise für den Arzt:

Typische Laugeverätzungen. Symptome der akuten Vergiftung: Der lokale Schädigungsprozeß verläuft sehr schnell, anfangs mit fehlender/ nicht adäquater Schmerzempfindung. Augen: Schädigung vor allem von Konjunktiven, Cornea, Sklera (Ödeme, Ulceration/Perforation, Corneatrübung), seltener auch von Retina und Aderhaut; es besteht Erblindungsgefahr! Haut: Erythem -> Erosionen mit Aufquellung des Gewebes/ sulziger Oberfläche (Kolliquationsnekrosen), -> Ausfall der Hautfunktion (Neuner-Regel!) Inhalation: Hustenreiz, nach massiver Inhalation evtl. Dyspnoe, Stridor, Gefahr von Laryngospasmen/ Glottisödem, Lungenödem, Bronchopneumonie Ingestion: schmerzhafte Rötung/glasige Schwellung der Mund-schleimhaut/ Zunge (Ätzspuren können aber auch fehlen!); Schmerzen hinter dem Brustbein und im Epigastrium, Dysphagie, u.U. Erbrechen (Aspirationsgefahr); in schweren Fällen schnell Kollaps/ Schock (evtl. tödlich); später auch schwer stillbare Blutungen, Perforation des Ösophagus (vor allem oberer Abschnitt) und Magens (Kardia); auch Gefahr von Glottisödem, Aspirationspneumonie, Schock-lunge (ARDS); Mediastinitis, Peritonitis, Spätperforation Weitere Hinweise für Stoffe aus der Gefahrstoffliste siehe u.a.: GESTIS-Stoffdatenbank - www.hvbg.de/bgia stoffdatenbank

• 4.2 Mögliche Symptome:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mögliche Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Behandlungshinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Nicht bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4 / 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

10413

Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015



WEINSTEINLÖSER - P -**HANDELSNAME**

(Fortsetzung von Seite 3)

· Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgeräte bereithalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· Zusätzliche Hinweise:

keine

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

07 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Gute Entstaubung.

Nicht mit anderen Produkten, insbesondere Säuren, mischen.

. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen/Vorsichtsnaßnahmen

Möglichst im Originalgebinde lagern

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Trocken lagern.

Kühl lagern.

· Lagerklasse:

Lagerklassen entsprechend TRGS 510

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes

1310-73-2 Natriumhydroxid

(Fortsetzung auf Seite 5)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

10413

Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015



WEINSTEINLÖSER - P -**HANDELSNAME**

(Fortsetzung von Seite 4)

MAK (TRGS 900)

Langzeitwerte 2 E mg/m3

DFG, Y, u.D.

10213-79-3 Dinatriumtrioxosilicat-Pentahydrat

INFO

Kurzzeitwerte Allgem. Staubgrenzwert mg/m3

Anteil (E) 4 mg/m3 - Anteil (A) 1,5 mg/m3

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und nach der Reinigung Hautschutz verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

- Atemschutz: Atemschutz: Staubmaske bei Staubentwicklung. Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15
- Handschutz: Schutzhandschuhe laugenbeständig EN 374 (Butylkautschuk, Viton) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15 Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. EN 340 Allgemeine Anforderungen für Schutzkleidung Chemikalienschutzkleidung - EN 463 folgende Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	
Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	bei 20 °C 12,7+-0,3 (10,000 g/l Wasser) B
ZUSTANDSÄNDERUNG Wert/Bereic	h Einheit Methode
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
	(Fortsetzung auf Seite 6)

D

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

10413

Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015



	(Fortsetzung von Sei
obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	1.200,0000 kg/m3 +-100
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,00 %
9.2 Weitere Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Zu vermeidende Stoffe:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11 Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral, LD50: 325 mg/kg (Ratte)

10213-79-3 Dinatriumtrioxosilicat-Pentahydrat

Oral, LD50: 1152 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 5001 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

- am Auge:
- Starke Ätzwirkung
- Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Hinweis: Wenn sich die Toxizitätsdaten auf das Gemisch beziehen, erfolgt die Berechnung gemäß Anhang VI, Teil 3 der Verordnung (EG) 1272/2008. Werden Toxizitätsdaten für einzelne Stoffe aufgelistet beziehen sie sich nicht auf die Anteile im Gemisch, sondern nur auf die Stoffe in ihren handelsüblichen Konzentrationen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

D

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

10413

Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015



WEINSTEINLÖSER - P -**HANDELSNAME**

(Fortsetzung von Seite 6)

12 Angaben zur Ökologie

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Gambusia affinis (Fisch), LC50 (96h): 125 mg/l

Daphnia magna, EC50 (24h): 76 mg/l

Dinatriumtrioxosilicat-Pentahydrat

Danio rerio (Fisch), LC50 (96h) : 210 mg/l Daphnia magna, EC50 (48h): 1700 mg/l

12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Ökotoxische Wirkungen:

· Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung verdünnter Lösungen in biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität zu erwarten.

· Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert:

nicht bestimmt

• BSB-Wert:

nicht bestimmt

AOX-Hinweis:

Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

• Weitere Ökologische Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Vor Einleitung des Abwassers ist in der Regel Neutralisation erforderlich.

Falls Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt, schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen möglich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

• 13.1 Produkt:

· Empfehlung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist vom Anwender entsprechend des Europäischen Abfallkataloges (EAK) branchen- und produktspezifisch (herkunftsbezogen) durchzuführen. Die Abfallschlüssel stellen nur Hinweise auf das konzentrierte Produkte dar.

• Europäisches Abfallverzeichnis

06 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN 06 02 Abfälle aus HZVA von Basen 06 02 99 Abfälle a. n. g.

· Ungereinigte Verpackungen:

(Fortsetzung auf Seite 8)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

10413

Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015



WEINSTEINLÖSER - P -**HANDELSNAME**

(Fortsetzung von Seite 7)

• Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Hersteller ansprechen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

14 Transportvorschriften

• 14.1 UN-Nummer

ADR UN3262 **IMDG** UN3262 IATA UN3262

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

3262 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER

FESTER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, FEST,

DINATRIUMTRIOXOSILICAT)

IMDG CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.

(SODIUM HYDROXIDE, SOLID, DISODIUM

TRIOXOSILICATE)

IATA CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.

(SODIUM HYDROXIDE, SOLID, DISODIUM

TRIOXOSILICATE)

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 (C6) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel



IMDG

Class 8 Ätzende Stoffe

Label



IATA

8 Ätzende Stoffe Class

Label



• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR Ш **IMDG** Ш IATA Ш

• 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: F-A,S-B EMS-Nummer: Segregation groups Alkalis

(Fortsetzung auf Seite 9)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

10413

Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015



WEINSTEINLÖSER - P -**HANDELSNAME**

(Fortsetzung von Seite 8)

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ): E2 Bearenzte Menae (LQ) 1 kg Beförderungskategorie 2 Ε Tunnelbeschränkungscode

UN "Model Regulation":

UN 3262 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

(NATRIUMHYDROXID, FEST, DINATRIUMTRIOXOSILICAT), 8, II

15 Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Deutschland: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) beachten, insbesondere:

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

TRGS 531 Gefährdung der Haut durch Arbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang

Deutschland: Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen beachten

(BGV A 4), insbesondere:

G 24 Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs)

Deutschland: Berufsgenossenschaftliche Regeln (BRG) beachten, insbesondere:

BGR 197: Benutzung von Hautschutz

Technische Anleitung Luft:

keine Angaben

· Wassergefährdungsklasse:

Gemäß VwVwS, Anhang 4

WGK 1 (£): schwach wassergefährdend. Selbsteinstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen. R 34 Verursacht Verätzungen R 35 Verursacht schwere Verätzungen Reizt die Atmungsorgane R 37

Schulungshinweise

Jährliche Unterweisung und Schulung der betroffenen Mitarbeiter beachten.

Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Kein Publikumsprodukt - Nur für gewerbliche Anwendungen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10 / 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

10413

Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015



HANDELSNAME WEINSTEINLÖSER - P -

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung von Seite 9)